

1. Einführung

An der Klinik und Poliklinik für Kinder- und Jugendmedizin unter Leitung von Herrn Prof. Dr. Wieland Kiess besteht an der Interdisziplinären Pädiatrischen Intensivstation unter Leitung von Herrn Dr. Werner Siekmeyer die Möglichkeit zur Zusatzweiterbildung in Pädiatrischer Intensivmedizin für 2 Jahre. Zur Weiterbildung ermächtigt ist Herr Prof. Dr. Ulrich Thome.

2. Ziele und Aufgaben

Die Interdisziplinäre Pädiatrische Intensivstation ist Teil der Klinik und Poliklinik für Kinder- und Jugendmedizin sowie des Departments für Frauen- und Kindermedizin. Sie versteht sich als zentrale Anlaufstelle der Region für schwer kranke Kinder, die alle Krankheitsbilder behandelt und die hierzu erforderlichen weiteren Fachdisziplinen koordiniert. Als solche ist sie zuständig für die Versorgung von jährlich etwa 1200 intensivmedizinisch behandlungsbedürftigen Kindern, davon 200 prä- und postoperativ.

Ein beträchtlicher Stellenwert wird in der interdisziplinären Zusammenarbeit mit den anderen am Department für Frauen- und Kindermedizin vereinigten Kliniken und Institutionen sowie dem gesamten Universitätsklinikum gesehen.

3. Struktur

Die Interdisziplinäre Pädiatrische Intensivstation beinhaltet Intensivmedizin und Intermediate Care, zwischen denen keine räumliche Trennung besteht, sondern die Betten je nach Bedarf flexibel benutzt werden. Sie ist eine interdisziplinäre Einheit, die, räumlich unter einem Dach, eng mit der Kinderchirurgie, der Neuropädiatrie, der Kinderradiologie, der Allgemeinpädiatrie, der Neonatologie und der Kinderonkologie zusammen arbeitet. Hierfür ist sie mit den modernen technischen Möglichkeiten einer Intensiveinheit der Maximalversorgung ausgestattet. Sie wird von einem Oberarzt geleitet. Dieser ist Facharzt für Pädiatrie mit Schwerpunktbezeichnung Kinderkardiologie. Eine zweite Oberärztin ist Fachärztin für Pädiatrie mit Zusatzweiterbildung in Palliativmedizin. Hinzu kommt ein Schichtdienst von 5 Rotationsassistenten in der Weiterbildung zum Pädiater. Die Station verfügt außerdem über etwa 37 Kinderkrankenschwestern. Der zur Weiterbildung ermächtigte Arzt ist gleichzeitig Leiter der Abteilung für Neonatologie, für die er ebenfalls die Weiterbildungsermächtigung besitzt.

Die 22 Betten der Station sind alle mit Beatmungsoptionen und vollständigem Intensivmonitoring ausgestattet. Außerdem stehen 2 spezielle Betten für Schwerstbrandverletzte zur Verfügung. Die weitere Ausstattung umfasst 12 Beatmungsgeräte sowie Akutdialyse.

4. Zusatzweiterbildung

Die Dauer der Zusatzweiterbildung in Pädiatrischer Intensivmedizin beträgt 24 Monate. Diese können komplett in der Interdisziplinären Pädiatrischen Intensivstation absolviert werden. Mögliche externe Weiterbildungsstationen im Rahmen einer Kooperation mit anderen Abteilungen und Kliniken sind:

- Kinderchirurgie
- Neonatologie
- Sonographie (Abteilung für Kinderradiologie)
- Kinderkardiologie (Herzzentrum Leipzig)
- Weiterbildungsseminare der Abteilung Internistische Intensivmedizin, basierend auf den Modulen der ESICM (European Society of Intensive Care Medicine)

4.1. Inhalte der Weiterbildung mit Richtzahlen

Die nachfolgende Tabelle fasst die in der Weiterbildungsordnung geforderten Richtzahlen für allgemeine Intensivmedizin und pädiatrische Intensivmedizin zusammen. Die Weiterzubildenden erhalten ein Handbuch im Kitteltaschenformat mit vorbereiteten Tabellen zur Dokumentation der Fälle. Die dokumentierten Fälle werden regelmäßig und zeitnah mit dem Weiterbildungsermächtigten visitiert oder besprochen.

Zahl	Inhalt
50	Behandlung und Dokumentation komplexer intensivmedizinischer Krankheitsfälle
50	intensivmedizinische Behandlung pädiatrischer Krankheitsbilder
100	prä- und postoperative Intensivbehandlung von Kindern und Jugendlichen
10	kardio-pulmonale Wiederbelebung
10	Transportbegleitung kritisch kranker Kinder
50	Anwendung von intensivmedizinischen Mess- und Überwachungstechniken
25	atmungsunterstützende Maßnahmen bei nicht intubierten Patienten
50	Anwendungen differenzierter Beatmungstechniken einschließlich Beatmungsentwöhnung bei langzeitbeatmeten Patienten
50	Analgesierungs- und Sedierungsverfahren
50	Enterale und parenterale Ernährung einschließlich Sondentechnik
50	Transfusions- und Blutersatztherapie
25	Endotracheale Intubation im Rahmen der Intensivtherapie
50	differenzierte Therapie mit vasoaktiven Substanzen
50	Evaluation und Verlaufsbeobachtungen des Krankheitsschweregrades (Scores)
50	Erstversorgung von vital gefährdeten Früh- und Neugeborenen

Atmungsunterstützende Maßnahmen bei nicht intubierten Patienten schließen nasalen CPAP, Masken-CPAP und BIPAP ein, differenzierte Beatmungstechniken beinhalten HFOV und vasoaktive Substanzen umfassen auch iNO.

Ein Krankheitsfall kann bei entsprechender Eignung für mehrere Kategorien gezählt werden.

4.2. Weitere Inhalte der Weiterbildung nach der Weiterbildungsordnung, für die keine Richtzahlen festgelegt wurden

- Katheterisierungs- und Drainagetechniken einschließlich Lagekontrolle.
- Bronchoskopie
- Anwendung extrakorporaler Ersatzverfahren
- Kardioversion, Defibrillation und Elektrostimulation des Herzens
- Anlage passagerer Schrittmacher
- Versorgung von Funktionsstörungen lebenswichtiger Organe
- Intensivbehandlung des akuten Lungen- und Nierenversagens, Störungen des zentralen Nervensystems, Schockzuständen. Sepsis und Sepsissyndrom sowie Multiorganversagen
- interdisziplinäre Behandlungskoordination

- gebietsbezogene Arzneimitteltherapie
- Anwendung von intensivmedizinischen Score-Systemen
- Transport von Intensivpatienten
- Hirntoddiagnostik einschließlich der Organisation von Organspenden
- krankenhaushygienische und organisatorische Aspekte der Intensivmedizin

Zu Katheterisierungs- und Drainagetechniken zählt auch die Anlage zentraler Venekatheter über den jugulären, subclaviculären und inguinalen Zugang.

4.3. Weiterbildungsgespräche

Der Weiterbildungsermächtigte führt gemäß § 8 WBO mit jedem Weiterzubildenden mindestens einmal jährlich ein Gespräch über den Fortgang der Weiterbildung und Verbesserungsmöglichkeiten. Diese werden dokumentiert.

5. Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlage bildet die Weiterbildungsordnung der Sächsischen Landesärztekammer (Weiterbildungsordnung – WBO) vom 26. November 2005 (in der aktuellen Fassung der Änderungssatzung).